

**Standpunkt des Kantons Freiburg zum Gesuch um
Aufhebung der Befristung der Betriebsbewilligung des
Kernkraftwerks Mühleberg vom 14. Dezember 1992**

Anfrage

Das Kernkraftwerk Mühleberg (KKM) im Kanton Bern befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Freiburger Kantonsgrenze. 39 Gemeinden des Kantons Freiburg befinden sich in einem Umkreis von 20 km (Zone 2) vom KKM entfernt, das als einziges Kernkraftwerk der Schweiz über eine befristete Betriebsbewilligung verfügt. Diese läuft am 31. Dezember 2012 ab. Das heute 36-jährige Kernkraftwerk (Inbetriebnahme 1972) wird bis zum Ende der Betriebsbewilligung 40 Jahre alt sein. Heute ist das KKM eines der weltweit ältesten Kernkraftwerke, die noch in Betrieb sind. Die anderen werden im Durchschnitt nach etwa 23 Jahren abgeschaltet.

Bereits am 25. Januar 2005 hat die BKW FMB Energie AG um Aufhebung der Befristung der Betriebsbewilligung des Kernkraftwerks Mühleberg vom 14. Dezember 1992 ersucht. 2006 hat das Bundesdepartement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) dieses erste Gesuch der BKW nicht stattgegeben. Aufgrund eines Entscheids des Bundesverwaltungsgerichts muss das UVEK nun das Gesuch um Aufhebung der Befristung erneut prüfen.

Die Gesuchsunterlagen wurden vom 13. Juni bis 14. Juli 2008 bei den betroffenen Kantonen (Bern, Freiburg, Neuenburg, Waadt und Solothurn), Amtsbezirken und Gemeinden öffentlich aufgelegt. Wer nach den Vorschriften des Eidgenössischen Verwaltungsverfahrensgesetzes oder des Bundesgesetzes über die Enteignung Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Bundesamt für Energie, 3003 Bern, schriftlich Einsprache erheben (Art. 61 und Art. 55 Abs.1 KEG).

Parallel zum Gesuch um Aufhebung der Befristung der Betriebsbewilligung bereiten sich die BKW darauf vor, langfristig das bestehende Kernkraftwerk zu ersetzen. Zu diesem Zweck haben die Axpo und die BKW die gemeinsame Planungsgesellschaft « Resun AG » gegründet. Ein Rahmengesuch um Bewilligung eines neuen Kernkraftwerks in der Region Mühleberg ist in Vorbereitung.

Meine Fragen an den Staatsrat des Kantons Freiburg lauten wie folgt:

1. Hat der Staatsrat Kenntnis von den Rissen im Kernmantel des Kraftwerks Mühleberg, die bereits seit 1990 bestehen und sich rascher vergrössern als erwartet? Weiss er auch, dass seit 1996 der Mantel durch vier grosse Klammern gehalten werden muss, um lokalen Überhitzungen vorzubeugen? (Überhitzungen können eine Kernschmelzung verursachen, die eine Katastrophe nach sich ziehen würde, deren Konsequenzen weit über die Schweizer Grenzen hinausreichen würden).
2. Wie schätzt der Staatsrat die aktuellen und künftigen Sicherheitsrisiken des KKM für die Freiburger Bevölkerung ein?
3. Der 500-seitige Bericht der Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) über die « periodische Sicherheitsüberprüfung » des KKM von 2007 kommt zum Schluss, dass die Risse im Kernmantel besonders ab 2012 ein ernstzunehmendes Problem darstellen. Welche Stellungnahme wird der Kanton Freiburg angesichts dieses Sachverhalts auf das Gesuch der BKW FMB Energie AG um Aufhebung der Befristung der Betriebsbewilligung vom 14. Dezember 1992 abgeben? Ist der Freiburger Staatsrat

einverstanden, dass der Sicherheit der Bevölkerung Priorität einzuräumen ist, und wird er von seinem Recht auf Einsprache Gebrauch machen?

Wenn nein, aus welchen Gründen würde der Staatsrat darauf verzichten, vom Einspracherecht des Kantons Freiburg Gebrauch zu machen?

4. Wie steht der Staatsrat zum Vorhaben der « Resun AG », ein neues Kernkraftwerk in der Umgebung von Mühleberg zu bauen?

12. Juni 2008

Antwort des Staatsrats

Einleitend möchte der Staatsrat festhalten, dass er die Besorgnisse von Grossrätin Weber-Gobet bezüglich der Sicherheitsfragen beim Betrieb von Kernkraftwerken teilt. Er weist aber darauf hin, dass der Bund die Verantwortung auf diesem Gebiet trägt. Dennoch wird er sich vergewissern, dass alle nötigen Vorkehrungen getroffen werden, um die Bevölkerung des Kantons nicht zu gefährden.

Der Staatsrat wurde gebeten, seine Stellungnahme zum Dossier der KKM gegenüber dem Bund bis spätestens Anfang September 2008 abzugeben. In Antwort auf die vorliegende Frage kann sich der Staatsrat bereits wie folgt äussern:

1. Das Auftreten von Rissen im Kernmantel des Kernkraftwerks Mühleberg war Gegenstand einer allgemeinen Information, wurde aber den Kantonsbehörden nicht speziell zur Kenntnis gebracht.

Die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen hat in ihrem Ende 2007 veröffentlichten Bericht über die periodische Sicherheitsüberprüfung des KKM bestätigt, dass zahlreiche technische und organisatorische Massnahmen getroffen worden sind, um einen sicheren Betrieb der Anlage zu garantieren. Trotzdem geht aus dem Bericht hervor, dass den Schäden am Kernmantel nicht völlig abgeholfen werden kann.

2. Der Staatsrat ist nur beschränkt in der Lage, das Risiko in Verbindung mit dem Betrieb eines Kernkraftwerks zu bewerten. Er kann sich nur auf die Schlüsse der zuständigen Behörde stützen, die mit der Durchführung der Sicherheitskontrollen beauftragt ist. Im vorliegenden Fall ist dies der Bund.
3. Wie bereits einleitend erwähnt, verfügt der Staatsrat über eine Frist bis Anfang September 2008, um zur Aufhebung der Befristung der Betriebsbewilligung des KKM Stellung zu nehmen. Bei der Prüfung des Dossiers hat er von der Problematik der Risse im Kernmantel Kenntnis genommen. Auch wenn die Risse offenbar vorläufig noch keine Gefahr darzustellen scheinen, so beabsichtigt der Staatsrat doch, dafür zu sorgen, dass das Gebot der Vorsicht, das die Sicherheit der Freiburger Bevölkerung an oberste Stelle setzt, angewendet und beherzigt wird. Der Staatsrat hat auch die Schlussfolgerung seiner Stellungnahme entsprechend formuliert.
4. Das Bundesamt für Energie hat in seiner Analyse über die Energieperspektiven der Schweiz vom Januar 2007 aufgezeigt, dass sich in den kommenden Jahren ein Engpass bei der Energieversorgung abzeichnen wird und zwar besonders in der Winterzeit, wenn die eigene Produktionskapazität begrenzt ist. Ausserdem wird zurzeit eine kantonale Studie durchgeführt, die darauf abzielt, Massnahmen zu identifizieren, die es erlauben, den Stromverbrauch im Kanton zu reduzieren und den Anteil an erneuerbaren Energien

bei der Energieproduktion zu steigern. Auch wenn die Studie noch nicht abgeschlossen ist, geht jetzt schon daraus hervor, dass trotz umfassender Massnahmen dank grosser Investitionen ein nicht unbedeutender Anteil der benötigten Elektrizität kurz- und mittelfristig unweigerlich aus nicht erneuerbaren Energiequellen produziert werden muss (Kohle, Erdgas, Erdöl oder Kernkraft). Auch wenn sich die Studie auf den Kanton beschränkt, so übersteigt die Problematik bei weitem die Kantons Grenzen. Deshalb ist hier eindeutig der Bund gefordert, über seine mittel- und langfristige Sicht von der Versorgungssicherheit des Landes bezüglich elektrischer Energie eine klare Stellung zu beziehen. Weiter bleibt auch die Übertragung der Energie immer noch abhängig vom Hochspannungsnetz und dessen Verbindungen zwischen der Schweiz und Europa. Folglich hängt die Versorgungssicherheit aus physikalischen Gründen auch von der Nähe zu den Produktionsstätten ab.

Der Staatsrat ist sich seiner vorrangigen Pflicht, die Sicherheit der Freiburger Bevölkerung zu garantieren, bewusst. Er ist sich aber auch bewusst, dass die Versorgungssicherheit des Landes bezüglich elektrischer Energie in den kommenden Jahren problematisch werden wird. Der Staatsrat berücksichtigt selbstverständlich alle diese Aspekte in seiner Stellungnahme zum Gesuch um Aufhebung der Befristung der Betriebsbewilligung des KKM.

Freiburg, den 26. August 2008